

**Zeitschrift:** Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus  
**Herausgeber:** Bernisches Statistisches Bureau  
**Band:** - (1894)  
**Heft:** 3: [deutsch]

**Artikel:** Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern pro 1893  
**Autor:** [s.n.]  
**Anhang:** Anhang  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-850271>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Spezifikation  
der  
**Extrasteuern bzw. Specialtellen**  
von Gemeinde-Unterabteilungen  
pro 1893.

---

**Amt Aarberg. 1. Grossaffoltern.** Gemeindesteuern für das Schulwesen pro 1893 wurden erhoben:

Schulgemeinde	Steueransatz		Steuerbetrag	
	Ver- mögen ‰	Ein- kommen ‰ I. Kl.	Ver- mögen	Ein- kommen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Gross-Affoltern . . .	0,9	1,5	2,173	305
2. Suberg-Kosthofen . . .	0,6	0,9	768	205
3. Ammerzwyl. . . . .	1,0	1,5	1,434	63
4. Ottiswyl . . . . .	0,8	1,2	736	20
5. Vorimholz . . . . .	0,9	1,35	1,380	90

2. **Kappelen.** In der Schulgemeinde Werdtthof beträgt das der Schultelle unterworfenene Vermögen pro 1893 wie folgt:

- 1. Grundsteuerkapital . . . . Fr. 761,300 à Rp. 50 pro mille = Steuerbetrag Fr. 380. 65
- 2. Grundpfändl. versicherte Kapitalien » 7,010 id. = » » 3. 55

Summa Steuerkapital Fr. 768,310 . Steuerbetrag Summa Fr. 384. 20

3. **Lyss.** Die beiden Schulgemeinden Lyss und Hardern haben folgende Steuern erhoben:

Schulgemeinde Lyss	}	Vermögen . . . .	Fr. 5,304,900 à 2 ‰ =	Fr. 10,610
		Einkommen I. Kl.	» 128,700 à 3 ‰	} = » 4,561
		» III. »	» 14,600 à 4,5 ‰	
Zusammen				Fr. 15,171

Schulgem. Hardern	}	Vermögen . . . .	Fr. 568,325 à 0,80 ‰ =	Fr. 455
		Einkommen I. Kl.	» 1,600 à 1,20 ‰ =	» 19
Zusammen				Fr. 474

Die Einwohnergemeinde Lyss bezieht eine Gemeindewerkstelle vom Grundsteuerkapital Fr. 5,382,620 à 0,40 ‰ = Fr. 2153.

4. **Meikirch.** Die von den drei Schulgemeinden bezogenen Tellen betragen:

für die Schulgemeinde Meikirch . . .	Fr. 1 ‰ = Fr. 2659
» » » Ortschaften . . .	» 1,5 ‰ = » 1120
» » » Wahlendorf . . .	» 2 ‰ = » 1206

5. **Radelfingen.** Dorf- und Schulgemeindetellen:

Schulgemeinde	Grund- und Kapitalsteuerkapital	Einkommen		Steueransatz		Steuerbetrag	
		I. Kl.	III. Kl.	Vermögen ‰	Einkommen I. Kl. ‰	Vermögen	Einkommen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Radelfingen . . .	1,339,700	4200	1200	1,0	1,5	1340	93
2. Juchen . . .	858,820	900	100	1,8	2,7	1546	29
3. Dettligen . . .	1,298,650	3600	2800	1,2	1,8	1558	149
4. Mazwyl . . .	662,765	1300	900	0,7	1,05	464	29
5. Oltigen . . .	274,980	100	.	1,4	.	377	.

6. **Rapperswyl.** Die verschiedenen Ortsgemeinden haben Tellen angelegt:

Ortsgemeinde	Schultelle		Strassentelle	
	Steueransatz ‰	Steuerbetrag	Steueransatz ‰	Steuerbetrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Rapperswyl, Frauchwyl . . .	1,0	2010	0,5	1005
2. Wierenzwyl . . . . .	} 0,25 } (sonst 0,5)	220	1,5	1320
3. Seewyl . . . . .		930	1,5	1860
4. Moos-Affoltern . . . . .	.	.	1,0	1130
5. Dieterswyl . . . . .	2,0	3340	1,5	2505
6. Bittwyl, Zimlisberg . . . . .	2,0	2610	.	.
Bittwyl . . . . .	.	.	2,0	1400
Zimlisberg . . . . .	.	.	2,0	1210

7. **Schüpfen.** Schulgemeindetellen.

Schulgemeinde	Steueransatz		Steuerbetrag	
	Vermögen ‰	Einkommen ‰ I. Kl.	Vermögen	Einkommen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Schüpfen, Dorf . . .	0,75	1,15	3809	740
2. Schwanden . . . . .	0,5	0,75	762	117
3. Schüpberg . . . . .	1,9	2,85	2006	101
4. Ziegelried . . . . .	1,25	1,875		

8. **Seedorf.** Schul- und Ortslasten. Die Gemeinde Seedorf teilt sich in 5 Schul- und Sektionsgemeinden und die Dorfschaft Frieswyl.

Schul- und Sektionsgemeinden	Grund- und Kapitalsteuerkapital	Einkommen		Schul- und Sektionstelle			Gemeindewerkstelle		
		I. Kl.	III. Kl.	Steueransatz		Steuerbetrag Total	Steueransatz		Steuerbetrag Total
				Vermögen ‰	Einkommen I. Kl. ‰		Vermögen ‰	Einkommen I. Kl. ‰	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1. Seedorf . . .	1,363,390	9500	.	1,2	1,8	1806	0,75	.	984
2. Wyler . . .	1,547,140	2900	200	1,6	2,4	2553	1,5	2,25	1536
3. Lobsigen . . .	1,293,587	2900	800	1,2	1,65	1813	1,1	1,1	2000
4. Baggwyl . . .	1,529,140	?	?	1,2	1,5	1960	2,0	.	2924
5. Ruchwyl . . .	607,323	800	600	3,0	4,6	1961	1,9	2,85	1205
6. Frieswyl, Dorfschaft	524,959	700	1500	0,7	1,05	401	3,0	3,75	1995

Die Einwohnergemeinde Seedorf hat noch eine Hofstelle, bei welcher Fr. 120,000 einen Hof bilden und per Jahr Fr. 80 zu leisten haben. Es sind im ganzen 61 Höfe.

**Amt Aarwangen. 1. Auswyl.** Im Steuerkapital ist inbegriffen das vom Bezlisberghof steuerpflichtige Vermögen von Fr. 128,307, welcher Hof nach Rohrbach schulgenössig und deshalb dort schultellpflichtig ist. Auswyl bezieht eine Strassentelle von  $\frac{5}{10}$  ‰ mit einem pro 1893 gegebenen Betrag von Fr. 670, welche bereits vollständig durch Arbeitsleistung abverdient werden müssen.

2. **Bannwyl** hat eine Spendkassatelle à Rp. 25 pro mille = Fr. 391. 93.

3. **Langenthal** bezieht

für die Spendkasse:  $\frac{3}{10}$  ‰ vom Vermögen . . . = Fr. 3080  
 » » »  $\frac{9}{20}$ ,  $\frac{12}{20}$  u.  $\frac{15}{20}$  ‰ vom Einkommen . = Fr. 4197  
 für das Kirchenwesen:  $\frac{2}{10}$  ‰ vom Vermögen . . = Fr. 2370  
 » » »  $\frac{3}{10}$ ,  $\frac{4}{10}$  u.  $\frac{5}{10}$  ‰ vom Einkommen = Fr. 2663

4. **Melchnau** bezog eine Spendkassatelle à 0,5 ‰ vom reinen Vermögen und 0,75 ‰ vom Einkommen mit einem Steuerbetrag von Fr. 1400.

5. **Rohrbach**: Im Schulwesen wurden in die Verwaltung pro 1893 noch Steuern erhoben:

a. Vom Rohrbachberg, Gemeinde Auswyl (Vermögen und Einkommen) Fr. 208. 39  
 b. Vom Liemberg, Gem. Rohrbachgraben id. Fr. 133. 36  
 Beide Bezirke sind der Schulgemeinde Rohrbach zugeteilt.

6. **Schwarzhäusern**: Von den Immobilien im sog. Scheuerhofbezirk (Kapital Fr. 123,000) wird jeweilen nur die halbe Telle bezogen.

7. **Obersteckholz** bezog eine Spend- und Krankenkassatelle à 0,2 ‰ vom Vermögen und 0,3 ‰ vom Einkommen mit Fr. 286.

8. **Ursenbach** bezog eine Vermessungstelle à 0,7 ‰ = Fr. 2959.

**Amt Bern. 1. Bolligen.** Die Gemeinde Bolligen begreift in sich 4 Viertels- und 5 Schulbezirke, welche für sich folgende Steuern erheben:

Viertels- und Schulbezirke	Schulwesen				Ortsverwaltung			
	Steueransatz		Steuerbetrag		Steueransatz		Steuerbetrag	
	Ver- mögen ‰	Ein- kommen I. Kl. ‰	Ver- mögen	Ein- kommen	Ver- mögen ‰	Ein- kommen I. Kl. ‰	Ver- mögen	Ein- kommen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Viertelsbez. Ostermundigen	1,8	2,4	4756	1656	0,3	0,6	995	1050
2. » Ittigen . . .	2,0	3,0	5413	4253	im Schulwesen inbegriffen			
3. Schulbezirk Bolligen . . .	1,0	1,5	3670	1961	.	.	.	.
4. Viertelsgem. Ferenberg . . .	1,3	1,95	1736	116	0,1	0,15	133	9
5. Dorfschaft Habstetten . . .	.	.	.	.	0,25	0,37	489	41
6. Dorfschaft Bolligen . . .	.	.	.	.	0,5	0,75	290	169
7. Schulgemeinde Gehristein .	2,3	1,0	1329	83	.	.	.	.

Im Jahr 1892 wurde eine Kirchentelle von Rp. 10 ‰ und Rp. 15, 20 und 25 ‰ bezogen, abwerfend ca. Fr. 1200; da im Jahr 1893 keine Kirchentelle erhoben wurde, so wurde für 1893 Fr. 600 berechnet. Im Jahr 1894 wird diese Telle wieder bezogen werden.

**2. Bümpliz:** Gemeindesteuerbezug pro 1893 für das Schulwesen:

a. Bezirk Bümpliz: 1. Vermögen Fr. 4,195,860 à 1,8 ‰ = Fr. 7,553  
 2. Einkommen » 106,100 à 2,7—4,5 ‰ = » 2,865  
 Total Fr. 10,418

b. Bezirk Bottigen: 1. Vermögen Fr. 4,602,700 à 1,0 ‰ = Fr. 4,603  
 2. Einkommen » 22,250 à 1,5—2,5 ‰ = » 464  
 Total Fr. 5,067

**3. Kirchlindach:** Ausser den genannten Gemeindetellen bezieht die Gemeinde regelmässig noch eine Strassen- oder Wegtelle, welche Rp. 50 pro mille beträgt. Diese wird aber nur von denjenigen eingefordert, welche die Gemeindepflicht nicht durch Fuhungen oder Handgemeindepflicht abtragen.

**4. Köniz** bezog eine Spentelle à 0,2 ‰ und 0,3 ‰ mit einem Steuerbetrag von Fr. 3536.

**5. Vechigen.** Ausser der Gemeindetelle haben folgende Bezirke noch an Schul- und Strassentellen bezogen:

Schulgemeinde	Schultelle			Strassen- u. Ortstelle		
	Steueransatz		Steuer- betrag.	Steueransatz		Steuer- betrag.
	Vermögen ‰	Einkommen ‰ I. Kl.		Vermögen ‰	Einkommen ‰ I. Kl.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Schulbez. Vechigen-Sinneringen	0,8	1,2	2430	0,3	0,45	912
2. Schulgemeinde Dentenberg .	1,9	2,85	981	.	.	.
3. » Lindenthal .	1,0	1,65	825	.	.	.
4. » Littewyl .	1,3	1,95	3334	.	.	.
5. » Utzigen . .	1,6	1,95	3487	0,7	0,85	1538

6. **Wohlen:** Von jeder Schulgemeinde der Einwohnergemeinde wird besondere Gemeindesteuer erhoben und zwar pro 1893:

Schulgemeinde	Grund- und Kapital- Vermögen	Ein- kommen	Steueransatz		Steuerbetrag	
			Vermögen ‰	Einkommen I. Kl. ‰	Vermögen	Ein- kommen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Ütligen . . . . .	2,999,430	14,100	0,9	1,35	2700	190
2. Hinterkappelen . . . . .	671,415	800	1,25	1,85	839	15
3. Möriswyl . . . . .	685,600	800	1,2	1,8	822	15
4. Wohlen . . . . .	3,077,190	12,200	1,0	1,5	3077	183
5. Säriswyl . . . . .	1,340,353	4,700	1,5	2,25	2010	106
6. Murzelen . . . . .	1,774,225	1,200	0,8	1,2	1419	15
7. Inner- u. Ausserberg	469,457	.	1,5	.	706	.
8. Mazwyl . . . . .	533,227	.	0,7	.	373	.

**Amt Büren. 1. Diessbach.** Die Einwohnergemeinde D. besitzt ausserdem ein Vermögen von ca. Fr. 40,000, bestehend in Kassaguthaben, dessen Ertrag von ca. Fr. 1400 in die laufende Verwaltung verwendet wird.

2. **Oberwyl.** Für das Strassenwesen besteht eine eigene Gemeinde- werkanlage von Fr. 1.80 per Jucharte urbaren Landes und Rp. 45 per Juch. Wald, die aber durch Arbeit zu leisten ist.

3. **Wengi:** Steuerverhältnisse der 3 Dorfgemeinden pro 1893.

1. Dorfgemeinde Scheunen- berg.

Grundsteuerkapital . . . . .	Fr. 757,830	} à 0,9 ‰ = Fr. 720
Grundpfändl. versich. Kapit. »	42,202	
Einkommen I. Kl. . . . .	Fr. 1,900	} à 1,35 ‰ = » 72
» III. » . . . . .	1,600	

Total Fr. 792

Die grundpfändlichen Schulden betragen im ganzen Fr. 194,030.

Für den Sigristenlohn wird in der Kirchengemeinde Wengi in offenbar ungesetzlicher Weise eine Steuer von Fr. 1 per Haushaltung bezogen, was für Scheunen- berg Fr. 40 beträgt und somit einer Vermögenssteuer von 0,05 ‰ nahekommt.

2. Dorfgemeinde Waltwyl.

Grundsteuerkapital . . . . .	Fr. 410,200	} à 1,5 ‰ = Fr. 592
Grundpfändl. versich. Kapit. »	58,100	
Einkommen III. Kl. . . . .	» 400	à 1,8 ‰ = » 15

Total Fr. 607

Die grundpfändlichen Schulden betragen im ganzen Fr. 115,300.

3. Dorfgemeinde Wengi.

Grundsteuerkapital . . . . .	Fr. 1,358,885	} à 0,7 ‰ = Fr. 1050
Grundpf. versich. Kapitalien »	159,105	
Einkommen I. Kl. . . . .	» 7,700	} à 1,05 ‰ = » 130
» II. » . . . . .	» 100	
» III. » . . . . .	» 1,900	

Total Fr. 1180

Die grundpfändlichen Schulden betragen im ganzen Fr. 398,220.

**Amt Burgdorf. 1. Äffligen:** Nebst der Telle hatten die Steuerpflichtigen auch noch Gemeindewerk zu leisten und zwar  $\frac{1}{2}$  Tag  $\frac{0}{100}$  für das Jahr 1893/94.

2. **Alchenstorf** bezog eine Gemeindewerkstelle von 0,40  $\frac{0}{100}$  und 0,60  $\frac{0}{100}$  = Fr. 149.

3. **Koppigen:** Das Armen- und Niederlassungswesen ist in der ganzen Kirchgemeinde Koppigen centralisiert und es wird deshalb von dieser eine Kirchgemeindetelle, sog. « Kirchhöretelle », von den verschiedenen Ortsgemeinden bezogen, pro 1893 Fr. 1  $\frac{0}{100}$ , früher auch mehr, je nach Bedürfnis.

4. **Burgdorf.** Die Kirchgemeinde bezog auf eigene Rechnung auf Grundlage des Einwohnergemeindesteuerregisters pro 1892 eine Steuer im Betrage von Fr. 4900, 0,1  $\frac{0}{100}$  und 0,15  $\frac{0}{100}$ .

5. **Hellsau** bezog eine Hofstelle von 0,4  $\frac{0}{100}$  = Fr. 250.

6. **Kernenried** bezog eine Spendstelle von 0,5  $\frac{0}{100}$  und 0,75  $\frac{0}{100}$  = Fr. 490.

7. **Oberburg** bezog eine Spendkassatelle von 0,5  $\frac{0}{100}$  u. 0,75  $\frac{0}{100}$  = Fr. 2089.

8. **Rüdtligen - Alchenflüh:** Grund- und Kapitalvermögen über Fr. 1000 und Einkommen über Fr. 100 werden für Gemeindewerk belastet. In den letzten Jahren wurden nur noch  $\frac{1}{4}$  Tag auf Fr. 1000 Vermögen und entsprechend vom Einkommen per Jahr angelegt.

9. **Rumendingen** bezog eine Gemeindewerkstelle von 0,15  $\frac{0}{100}$  = Fr. 250.

10. **Wynigen** bezog eine Spendkassatelle von 0,5  $\frac{0}{100}$  und 75  $\frac{0}{100}$  = Fr. 3370.

**Amt Courtelary: 1. Orvin** bezog neben einer Vermögenssteuer von Fr. 1,50  $\frac{0}{100}$  eine Kopfsteuer von Fr. 3 für Gemeindewerk und für die Ortspolizei (Nachtwächter) eine Kopfsteuer von Fr. 2 für Dorfbewohner, von Fr. 1 für Bewohner ausserhalb des Dorfes.

2. **St-Imier** bezieht zwei Steuern: 1. Gemeindesteuer (impositions municipales de St-Imier) und 2. Kirchensteuer der protestantischen Kirche St-Imier - Villeret (impositions paroissiales de St-Imier - Villeret). Erstere betrug pro 1893 à 3,4  $\frac{0}{100}$  und 5,55  $\frac{0}{100}$  = Fr. 116,727 und letztere Fr. 5,379 bei einem Grundsteuerkapital von Fr. 12,022,570 à 0,15  $\frac{0}{100}$  = Fr. 1,803 und einem Einkommen I. Kl. . . » » 926,400 à 0,35  $\frac{0}{100}$  = » 3,242 und  
 » » III. » . . » » 55,600 à 0,60  $\frac{0}{100}$  = » 334

Total Fr. 5,379

**Amt Delsberg. 1. Glovelier.** Die Schulgemeinde Scout bezieht:  
 Vom steuerpflichtigen Vermögen . . . Fr. 359,384 à 2,5  $\frac{0}{100}$  = Fr. 898  
 » » Einkommen I. Kl. » 600 } à 3,75  $\frac{0}{100}$  } = » 54  
 » » » III. » » 500 } 6,25  $\frac{0}{100}$  }

Summa Fr. 952

2. **Soyhières** bezog eine Steuer für den Strassenaufseher à 0,30  $\frac{0}{100}$  = Fr. 250 und eine Steuer für Strassen und Brücken à 0,80  $\frac{0}{100}$  = Fr. 688. Ferner bezog die Sektion des Riedes-dessus eine Strassen- und Brückentelle von 1,20  $\frac{0}{100}$  = Fr. 135.

**Amt Erlach. 1. Erlach.** Die Telle pro 1893 wird erst im laufenden Jahre (1894) bezogen, die vorstehenden Angaben basieren sich auf die Staatssteuerbezugsrödel pro 1893 und den Tellrodel pro 1892. Von der Telle auf dem Einkommen I. Kl. ist alljährlich ein Betrag von Fr. 100–120 nicht erhältlich wegen Wegzug oder Zahlungsunfähigkeit der Betreffenden. Bemerkenswert wird noch, dass durch die Hauptrevision der Grundsteuerschätzungen im Jahr 1894 die Telle des Grundsteuerkapitals um 10  $\frac{0}{100}$  sich vermindern wird.

2. **Finsterhennen.** In unserer Gemeinde sind bis dahin keine Gemeindesteuern bezogen worden mit Ausnahme der Fuhr- und Handgemeindewerkstelle, die je nach Umständen pro Juchart und Jahr ca. Fr. 2 beträgt.

3. **Mullen.** Die Einwohnergemeinde Mullen bezieht keine Gemeindesteuern mit Ausnahme einer Telle für die Schule, welche per Haushaltung jährlich mit Fr. 2 bezogen wird und pro 1893 total Fr. 20 einbrachte.

**Gäserz und Treiten** haben keine Gemeindesteuern.

**Amt Fraubrunnen.** 1. **Grafenried** bezog eine Spendtelle von 0,75 ‰ und 1,125 ‰ = Fr. 1261.

2. **Iffwyl:** In früheren Jahren wurde die Gemeindetelle jeweilen am Ende des Jahres angelegt zur Deckung der Ausgaben im folgenden Jahre. Gemäss Kreisschreiben, wonach die Gemeindetelle nach dem Staatssteuerbezugsrodell des laufenden Jahres bezogen werden soll, musste hierin eine Änderung eintreten. Es wurde daher am 5. Oktober 1892 zu der ordentlichen Gemeindetelle noch eine fernere Telle von 1 ‰ angelegt, welche hinreichte bis in den Sommer 1893, wo dann unterm 14. August eine folgende Telle von  $\frac{3}{4}$  ‰ zur Deckung der Ausgaben bis Sommer 1894 erkannt wurde. Nebst diesen Tellen wird aber jährlich noch eine besondere Strassentelle bezogen, welche in den letzten Jahren gewöhnlich  $\frac{3}{4}$  oder 1 ‰ betrug. Der misslichen Lage der Landwirtschaft wegen wurde diese pro 1893 auf  $\frac{1}{2}$  ‰ heruntersetzt, da die Schulden-Amortisation für dieses Jahr erlassen wurde. Die Strassentelle betrug à 0,5 ‰ = Fr. 1,373.

3. **Mülchi** bezog eine Strassentelle von  $\frac{1}{2}$  ‰ und  $\frac{3}{4}$  ‰ = Fr. 1046.

4. **Oberscheunen:** Ausnahmsweise wurde für die Ortsverwaltung pro 1893 0,5 ‰ bezogen, gewöhnlich aber 1 ‰.

5. **Zaugenried** bezog eine Spendtelle von 0,5 ‰.

6. **Zielebach:** Wegen des landwirtschaftlichen Notstandes wurde pro 1893 nur  $\frac{1}{2}$  ‰ bezogen; andere Jahre immer 1— $1\frac{1}{2}$  ‰.

**Amt Frutigen.** 1. **Adelboden:** Die Strassentelle wurde seinerzeit nach der Anlage von 0,40 ‰ auf die Grund- und Kapitalsteuerpflichtigen verteilt. Die Schuldner konnten ihre Schuldposten kapitalisieren. Es werden jährlich 10 ‰ bezogen: 5 ‰ Zins und 5 ‰ werden an die Tilgung des Kapitals verwendet. Neu entstehende Gebäude zahlen während 20 Jahren per Jahr 2 ‰ von der Grundsteuerschätzung und während 30 Jahren 1 ‰ vom Einkommen I. Kl.

2. **Frutigen:** Es haben pro 1893 Schultelle bezogen:

Schulgemeinde resp. Schulbäuert	Steueransatz		Steuer- betrag Total
	Vermögen ‰	Ein- kommen I. Kl. ‰	
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Achseten . . . . .	1,0	1,5	739
2. Reinisch . . . . .	1,4	2,10	1347
3. Hasli . . . . .	2,8	4,2	1615
4. Frutigen, Dorf . . . . .	1,25	1,9	4062
5. Oberfeld . . . . .	1,0	1,5	717
6. Ried-Gempelen . . . . .	2,0	3,0	1422
7. Rinderwald-Ladholz . . . . .	1,0	1,5	477
8. Winkeln . . . . .	2,25	3,4	553
9. Kanderbrügg . . . . .	1,75	2,65	748
10. Schwandi . . . . .	1,2	1,8	630



3. **Kandergrund.** Für das Schulwesen werden folgende Steuern erhoben:

1. Schulgemeinde Kandersteg.

1. Vom Vermögen . . . . .	Fr. 1,0 ‰ = Fr. 952. —
2. Vom Einkommen I. Kl. . . . .	» 1,5 ‰ = » 138. —
» » III. » . . . . .	» 2,5 ‰ = » 7. 50

Summa Fr. 1097. 50

2. Schulgemeinde Mitholz.

1. Vom Vermögen . . . . .	Fr. 1,25 ‰ = Fr. 510. 80
2. Vom Einkommen I. Kl. . . . .	» 1,87 ‰ = » 41. 25

Summa Fr. 552. 05

3. Schulgemeinde Reckenthal.

1. Vom Vermögen . . . . .	Fr. 1,0 ‰ = Fr. 1050. —
2. Vom Einkommen I. Kl. . . . .	» 1,5 ‰ = » 118. 50
» » III. » . . . . .	» 2,5 ‰ = » 35. —

Summa Fr. 1203. 50

4. **Reichenbach:** Die 6 Bäuerten Reichenbach, Faltschen, Scharnachthal, Kienthal, Kien und Aris und Reudlen bilden zusammen einen Schulkreis, d. h. sie stehen unter einer Verwaltung. Die Bäuerten Wengi und Schwandi bilden besondere Schulkreise und beziehen ihre Schultellen besonders. Auch alle übrigen Bäuerten beziehen noch besondere Schultellen zu Handen der laufenden Verwaltung und zwar wie folgt:

Schulgemeinde resp. Bäuert	Steuer- ansatz vom Ver- mögen ‰	Steuer- betrag	Bemerkungen
	Fr.	Fr.	
1. Reichenbach . . . . .	1,0	770	} Reichenbach bezieht auch eine Spendkassatelle v. 1/4 pro mille. Die 6 Schulbäuerten haben ein Steuerkapital von Fr. 261,450 und ein Einkommen I Kl. » 1,200 » » III » » 500
2. Faltschen . . . . .	0,25	115	
3. Scharnachthal . . . . .	0,5	610	
4. Kienthal . . . . .	0,25	670	
5. Kien und Aris . . . . .	1,0	470	
6. Reudlen . . . . .	0,5	370	
7. Schwandi . . . . .	1,25	498	
8. Wengi . . . . .	1,5	566	

**Amt Interlaken.** 1. **Iseltwald.** Nach Abzug des steuerfrei erklärten Vermögens beträgt das kirchensteuerpflichtige Vermögen Fr. 999,400. —. Steuern für das Armenwesen werden nur von denjenigen bezogen, welche mehr als Fr. 2000 Steuerkapital besitzen.

2. **Lütschenthal.** Die Gemeindestelle wurde bis dato nur vom Vermögen bezogen, so dass bis dahin die Einkommensteuerpflichtigen gemeindesteuerfrei waren.

**Amt Konolfingen.** 1. **Äschlen** bezog eine Strassentelle von 0,5 ‰.

2. **Bleiken** bezog eine Wegtelle von 0,5 ‰, welche teils in bar, teils in Arbeit entrichtet wird.

3. **Häutligen** bezog eine Gemeindegewerkstelle von 0,6 ‰ und 0,6 ‰ mit Fr. 547.

4. **Mirchel** bezog eine Wegtelle von 0,30 ‰.

5. **Oberthal** bezog eine Wegtelle von 0,4 ‰.

6. **Rubigen.** Die Ausgaben für das Schulwesen werden von den drei Schulgemeindegemeinden bestritten, welche besondere Verwaltung führen. Der Tellbezug basiert auf die Staatssteuerregister (Tellrodel der Einwohnergemeinde). Es haben bezogen pro 1893:

1. Schulgemeinde Trimstein:

Vom Vermögen . . . . .	Fr. 1,10 ‰	=	Fr. 1853	} Fr. 1990
Vom Einkommen I. Kl. . . . .	» 1,65 ‰	=	» 137	

2. Schulgemeinde Rubigen:

Vom Vermögen . . . . .	Fr. 2,724,842	à	Fr. 0,8 ‰	=	Fr. 2180	} Fr. 2628
» Einkommen I. Kl. »	12,500	à	» 1,2 ‰	=	» 150	
» » III. » »	14,900	à	» 2,0 ‰	=	» 298	

3. Schulgemeinde Allmendingen:

Vom Vermögen . . . . .	Fr. 0,9 ‰	} = Fr. 1723
Vom Einkommen I. Kl. . . . .	» 1,35 ‰	

Überdies bezieht Allmendingen extra für Amortisation einer Schulhausbauschuld 0,30 ‰ und 0,45 ‰.

7. **Schlosswyl.** Die Gemeinde Schlosswyl bezieht in Tellen Fr. 2,70 pro mille, worin begriffen ist Säckelmeister und Spendkassatelle und Schultelle Fr. 2. Schulhausbauteile Rp. 30 und Strassenbauteile Rp. 40.

8. **Stalden.** Für das Schulwesen beträgt die Telle:

a. Vom Grundsteuerkapital . . . . .	Fr. 862,350	. Fr. 862,25
b. » unterpfdl. Kapital . . . . .	» 187,900	» 187,85
c. » reinen Einkommen I. Kl. »	17,100	» 256,50

Der Bezirk Amligen ist für das Schulwesen der Gemeinde Tägertschi zugeteilt.

9. **Tägertschi:** Zur Schulgemeinde Tägertschi gehört ausser der Einwohnergemeinde Tägertschi auch noch der zur Einwohnergemeinde Stalden gehörige Bezirk Amligen.

Der Bezirk Amligen versteuerte pro 1893:

I. Grundsteuerkapital . . . . .	Fr. 228,470
II. Grundpfändl. versicherte Kapitalien	» 6,710

Für das Schulwesen wurde bezogen:

a. ordentliche Schultelle.

1. Vom Vermögen . . . . .	1,10 ‰	=	Fr. 1685
2. » Einkommen I. Kl. . . . .	1,65 ‰	=	» 84

b. Bautelle.

1. Vom Vermögen . . . . .	1,0 ‰	=	» 1531
2. » Einkommen . . . . .	1,5 ‰	=	» 77

Summa Fr. 3377

10. **Walkringen.** Es wurden ferner Tellen bezogen:

- Im Bigenthalschulbezirk.
  - a. Lichtersteuern . . . . . Fr. 56
  - b. Schultelle . . . . . » 1759 à Fr. 2 ‰
- » Schwendi-Schulbezirk.
  - Schultelle . . . . . Fr. 2209 à Fr. 2 ‰
- » Wydimattschulbezirk.
  - Schultelle von Fr 314,090 Grundkapital und Fr. 9710 Kapitalien à Fr. 2,5 ‰ Fr. 820.
- » Wykhardswylschulbezirk.
  - Schultelle à Fr. 1,6 ‰ = Fr. 2150.
- » Walkringen-Schulbezirk.
  - Vom Grundbesitz Schatzung Fr. 1,403,320 à Fr. 1,2 ‰ = Fr. 1684
  - Von Kapitalien . . . . . » 544,850 » » » = » 653
  - Vom Einkommen I. und III. Kl. entsprechend obigem Ansatz = » 540

Summa Fr. 2877

11. **Oberwichtlach** bezog nebstdem noch eine Schulhausbautelle vom Vermögen ohne Schuldenabzug von Fr. 1 ‰ und 1,5 ‰ = Fr. 2535.

Die Dorfschaft Oberwichtlach und Umgebung ohne Wyl bezieht auch eine Wegtelle von 0,10 ‰.

12. **Worb.** Ausser der Einwohnergemeindesteuer wurden noch folgende Ortssteuern erhoben und verwendet:

Ortsgemeinde	Total der bezogenen Steuern	Für Ortsverwaltung	Für Schulwesen	Steueransatz vom	
				Vermögen ‰	Einkommen I. Kl. ‰
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Wattenwyl . . . . .	1,737	737	1000	2,10	3,15
2. Ried . . . . .	965	215	750	1,20	1,80
3. Enggistein . . . . .	1,791	796	995	1,40	2,10
4. Rychigen . . . . .	2,732	1032	1700	1,40	2,10
5. Vielbringen-Rüfenacht. . . . .	2,262	832	1430	0,90	1,80
6. Worb . . . . .	14,559	6559	8000	1,80	2,70

13. **Zäziwyl:** Weil die Einwohnergemeinde Zäziwyl in zwei Schulgemeinden, Zäziwyl und Reutenen, geteilt ist, so haben diese für das Schulwesen eigenen Tellansatz.

a. Zäziwyl.

Vom Grundkapital . . Fr. 1,412,830 }  
 » Kapitalvermögen » 363,090 } à 1,20 ‰ = Fr. 2139 } Fr. 2793  
 Einkommen I. Kl. . . » 30,200 à 1,80 ‰ = » 654 }

b. Reutenen.

Vom Grundkapital . . Fr. 526,170 }  
 » Kapitalvermögen » 81,860 } à 1,40 ‰ = Fr. 851 } Fr. 912  
 Einkommen I. Kl. . . » 1,900 à 2,10 ‰ = » 61 }

**Amt Laufen. Brislach** bezieht folgende Extrasteuern:

1. Strassentelle Fr. 0,80 per Jucharte = Fr. 2088,
2. Für den Maulwurffänger per Jahr = Fr. 230,  
auf die Mattenbesitzer per Jucharte verteilt.
3. Für die Zuchtochsenhalter per Jahr = Fr. 250,  
von den Kühebesitzern nach der Anzahl der Kühe zu bezahlen.

**Blauen und Liesberg** haben noch nie Steuern bezogen.

**Amt Laupen.** 1. **Clavaleyres.** Der Gemeinde Cl. steht eine Besetzung zu im Schätzungswerte von Fr. 66,980; diese Summe ist in der angegebenen Grundsteuerschätzung inbegriffen; es wird aber von dieser Summe keine Telle erhoben.

2. **Dicki** bezog eine Wegstelle von 2 ‰.
3. **Golaten:** Pro 1893 bezog die Gemeinde Golaten keine Gemeindesteuer.
4. **Wyleroltigen** bezog eine Schwellentelle von 4 ‰ = Fr. 3442.

**Amt Münster.** 1. **Belprahon.** Schulsteuer. Ein Familienvater, welcher ein Kind in die Schule sendet, zahlt Fr. 2, und derjenige, welcher mehr als ein Kind sendet, zahlt Fr. 4.

2. **Genevez.** Hier macht der Regierungsstatthalter von Münster folgende Bemerkung: Die Einkommensteuer I. und III. Klasse hätte mehr abwerfen sollen; aber der Gemeinderat hat von derselben einige staatssteuerpflichtige Uhrenmacher enthoben unter dem Vorwande, dass dieselben genug Steuern bezahlen. Aus diesem Grunde trug die Einkommensteuer nur Fr. 29 ein.

3. **Malleray.** Extratellen werden erhoben:

- |                             |         |   |
|-----------------------------|---------|---|
| 1. Strassentelle . . .      | Fr. 826 |   |
| 2. Nachtwächtertelle . . .  | » 661   | wird berechnet und bezogen: die eine Hälfte nach der Schätzung der Gebäude und die andere Hälfte per Familienhaupt. |
| 3. Schultelle . . .         | » 349   | 2 Fr. per Schulkind; hat ein Familienvater mehrere Schulkinder, so zahlt er gleichwohl nur für zwei Kinder Fr. 2.   |
| 4. Eine Personalsteuer. . . | » 988   | bezogen von Personen über 20 Jahren.  |

Summa Fr. 2824

4. **Mervelier** bezog eine Schultelle von Fr. 3 per Familienhaupt = Fr. 272.

5. **Perefitte** bezieht eine Schulsteuer von Fr. 2 per Haushaltung, welche jährlich ca. Fr. 70 abwirft.

6. **Pontenet** bezog eine Strassentelle von Fr. 2 per Haushaltung mit einem Betrag von Fr. 222.

7. **Saules** bezog eine Schultelle von Fr. 1 per Haushaltung.

**Amt Nidau. Bühl:** Seit 1891 ist keine Gemeindesteuer erhoben worden.

**Amt Oberhasli.** 1. **Hasliberg** bezog eine Strassentelle für den Hohfluhbezirk und zwar:

- |                    |                         |              |
|--------------------|-------------------------|--------------|
| vom Vermögen . . . | Fr. 1,200,091 à 1,5 ‰ = | Fr. 1799. 61 |
| » Einkommen . . .  | » 5,000 à 2,25 ‰ =      | » 144. —     |

Summa Fr. 1943. 61

2. **Innertkirchen** zerfällt in die Schulkreise Grund, Bottigen und Wyler, von denen Grund und Wyler folgende Schultellen beziehen:

1. Grund . . . Fr. 1 ‰ = Fr. 987
2. Wyler . . . » 0,70 ‰ = » 510

Überdies bezogen Grund und Bottigen resp. das Bödeli pro 1892/93 eine Schwellentelle von Fr. 2,50 ‰ = Fr. 3242, wovon cirka  $\frac{3}{4}$  auf den Bezirk Grund kommen.

**Amt Pruntrut.** 1. **Lugnez** bezog eine Schultelle von Fr. 2 per Haushaltung = Fr. 102.

2. **Ocourt** bezog Fr. 2 per Haushaltung für das Schulwesen.

16 Gemeinden haben keinen Steuerbezug angegeben.

**Amt Saanen.** **Saanen** bezog eine Spendstelle von  $\frac{8}{10}$  ‰ = Fr. 4700.

Im ferneren werden jährlich an die Gemeindeglieder circa 50 Loskinder verlost, welche dieselben unentgeltlich zu versorgen haben; würde zur Bestreitung dieser Auslagen eine Armensteuer erhoben, so müsste man hierfür wenigstens Fr. 5000 in Rechnung setzen.

Die Gemeindesteuern pro 1893 werden erst vom Neujahr 1894 an einkassiert und die Gemeindesteuern pro 1892 mit den Auslagen pro 1893 verrechnet. Ein bezüglicher Antrag des Gemeindeglieders, dieses Verhältnis zu ändern, wurde vom Gemeinderat abgewiesen.

**Amt Schwarzenburg.** 1. **Rüschegg**: Bei Klasse III Einkommen sind inbegriffen Fr. 76,647 nicht grundpfändlich versicherte Kapitalien und Guthaben bei Ersparniskassen, die gemäss eines Gemeindebeschlusses zur Bezahlung von Gemeindesteuern angegeben werden müssen.

2. **Wahlern**: Die Gemeinde Wahlern ist in 4 Viertelsgemeinden eingeteilt, welchen die Strassenpolizei (Unterhalt der Wege), Feuer- und Löschwesen und dgl. obliegt und daher sog. Viertelstellen beziehen. Von diesen Viertelsgemeinden sind 3 je in 2 Schulgemeinden eingeteilt.

Die Steuerverhältnisse stellen sich folgendermassen:

Viertels- u. Schulgemeinde	Steuer-	Steuer-	Steuer-	Bemerkungen
	kapital	ansatz vom Vermögen ‰	betrag	
	Fr.	Fr.	Fr.	
Viertelsgem. Schwarzenburg .	3,573,420	0,70	2502	Unter dem Steuerkapital sind sowohl das Grundsteuerkapital als auch die grundpf. Kapitalien und das Einkommen inbegriffen. Je Fr. 100 Einkommen werden in Kl. I zu je Fr. 1500. in Kl. II zu Fr. 2000 und in Kl. III zu Fr. 2500 Steuerkapital berechnet.
» Oberteil . . .	1,540,140	1,20	1848	
» Niederteil . . .	2,765,340	1,20	3319	
» Ausserteil . . .	2,142,190	2,00	4284	
(Schulgemeinde Tännlenen) :		Wegstelle 0,45	964	
Schulgem. Schwarzenburg Dorf	2,901,180	1,70	4932	
» Waldgasse . . .	672,240	2,20	1479	
» Zumholz . . .	965,240	2,0	1931	
» Wyden . . .	574,900	1,10	632	
» Moos . . .	1,330,880	1,30	1730	
» Steinenbrünnen .	1,434,460	5,0	7172	

**Amt Seftigen.** 1. **Burgistein** bezog eine Strassentelle von 1 ‰ = Fr. 2200 und eine Wegtelle von 0,50 ‰ = Fr. 900.

2. **Englisberg**: Die Schulgemeinde Wald, bestehend aus der Einwohnergemeinde Englisberg und einem Teil der Einwohnergemeinde Obermühlern-Zimmerwald, hat überdies eine selbständige Telle nach der Anlage von 0,50 pro mille des rohen Vermögens und des kapitalisierten Einkommens bezogen, welche ausmacht einen Gesamtbetrag von Fr. 1887. 56.

3. **Gerzensee**. Überdies wird eine Wegtelle von 0,3—1 ‰ bezogen, je nach Bedürfnis.

4. **Jaberg**. Schulgemeindebezirk.

I. Grundsteuerkapital . . . . .	Fr. 326,490 à 2,50 ‰ = Fr. 816
II. Unterpfändl. versich. Kapitalien »	14,700 à 2,50 ‰ = » 38
III. Einkommen I. Kl. . . . . »	300 à 3,75 ‰ = » 11
» III. » . . . . . »	800 à 6,0 ‰ = » 48

Summa Fr. 913

5. **Niedermühlern**. Die Schulgemeinde Mühlern, bestehend aus der Einwohnergemeinde Niedermühlern und einem Teil der Einwohnergemeinde Obermühlern-Zimmerwald, bezog im Jahr 1893 eine selbständige Telle von 0,50 pro mille des rohen Vermögens und des kapitalisierten Einkommens, was einen Gesamtbetrag von Fr. 1732 ausmacht.

6. **Nofen**: Ausserdem wird vom rohen Grundsteuerkapital alle 2 Jahre eine besondere Wegtelle von Fr. 1 ‰ angelegt, welche um einen niedrigen Taglohn heraus « geweget » werden muss.

7. **Rümligen**: Die Frau Anna v. Wattenwyl-v. Werdt von Bern wohnt im Sommer mit ihrer Familie in ihrem Schlosse zu Rümligen. Seit cirka 6 Jahren besteht nun zwischen der dasigen Gemeinde und der städtischen Finanzdirektion in Bern der Vertrag, dass für den halbjährigen Aufenthalt der Familie v. Wattenwyl uns aus ihrem Einkommen III. Klasse jährlich Fr. 1000 bis 1100 bezahlt wird, was mithin die ordentlichen Einnahmen bei dem geringen Tellansatz von nur 1½ ‰ von Fr. 2300 auf Fr. 3300 erhöht und einem Tellansatz von über 2 ‰ entspricht.

8. **Rüthi**. In der Gemeinde Rüthi sind zwei Schulbezirke mit folgenden Steuerverhältnissen:

1. **Rüthi**:

Grundsteuerkapital . . . . .	Fr. 3,106,430 à 0,70 ‰ = Fr. 2175
Unterpfändl. versicherte Kapitalien . »	63,008 à 0,70 ‰ = » 44
Einkommen . . . . . »	30,900 à 0,70 ‰ = » 216

Summa Fr. 2435

2. **Stuz**:

Grundsteuerkapital . . . . .	Fr. 793,570 à 1,50 ‰ = Fr. 1188
Unterpfändl. versicherte Kapitalien . »	32,203 à 1,50 ‰ = » 48
Einkommen . . . . . »	700 à 1,50 ‰ = » 11

Summa Fr. 1247

9. **Seftigen** bezieht eine Spendtelle von 0,20 ‰.

10. **Wattenwyl** bezog eine Schwellentelle von 20 ‰ = Fr. 6000 und eine Wegtelle von 1 ‰ = Fr. 1800 für eine neue Strasse.

11. **Zimmerwald**: Die dasige Einwohnergemeinde gehört zu cirka zwei Dritteln zum Schulbezirk Wald und zu einem Drittel zum Schulbezirk Mühlern; vide oben Englisberg und Niedermühlern.

**Amt Signau.** 1. **Röthenbach** bezog eine Vermessungstelle von 0,75 ‰ = Fr. 2682. 50.

2. **Schangnau** bezog eine Strassensteuer von 1,3 ‰.

**Amt Niedersimmenthal.** 1. **Därstetten** bezog eine Spendkassatelle von 0,50 ‰ = Fr. 1244.

2. **Diemtigen.** An Schultelle beziehen folgende 8 Bäuerten:

Bäuert	Steuer- ansatz	Steuer- betrag	Bemerkungen
	Ver- mögen ‰	Total	
	Fr.	Fr.	
1. Oey . . . . .	1,80	1808	Überdies bezahlen die 4 letztgenannten Bäuerten, welche die Weggemeinde bilden, eine Wegstelle von 0,50 ‰.
2. Diemtigen . . . . .	1,70	1612	
3. Bächlen . . . . .	1,20	417	
4. Horben . . . . .	1,00	739	
5. Riedern . . . . .	3,00	1883	Bei Riedern ist inbegriffen eine Schulhausbautelle von 2 ‰ mit Fr. 1255. 46.
6. Entschwyl . . . . .	1,50	863	
7. Schwenden . . . . .	0,50	371	
8. Zwischenflüh . . . . .	0,80	1043	

3. **Oberwyl** bezog eine Spendkassatelle von  $\frac{5}{10}$  ‰ vom reinen Vermögen = Fr. 1274.

4. **Wimmis.** Nebst den angeführten Steuern wird eine Hofkindertelle zur Verpflegung Notarmer, Kinder von 6—16 Jahren, bezogen. Vermögen von weniger als Fr. 3000 und reines Einkommen von weniger als Fr. 300 fallen dabei nicht in Betracht. Das Einkommen II. und III. Klasse wird im 25fachen Betrage kapitalisiert. Der Steueransatz pro 1893 beträgt 0,30 ‰ und wirft an Steuern ab:

Von Fr. 2,975,320 Grund- und Kapitalvermögen . . . . .	Fr. 892. 59
» » 61,600 Einkommen I. Klasse . . . . .	» 18. 48
» » 416,500 » II. und III. Klasse . . . . .	» 124. 95
Total Fr. 1036. 02	

**Amt Obersimmenthal.** 1. **Boltigen** bezog eine Armentelle von 0,50 ‰ = Fr. 2710 und eine Hofkindtelle von Fr. 1 ‰ = Fr. 5161. 50.

2. **Lenk:** Neben den Gemeindesteuern von Fr. 17,318 muss für die Ausgaben im Armenwesen (Unterstützung der Dürftigen und Zuschuss an die Notarmenkasse) laut den Bestimmungen des Notarmenreglements noch eine Armentelle bezogen werden. Solche wird angelegt vom rohen Grundsteuerkapital und von den grundpfändlichen Kapitalforderungen. Gesamtbeträge von Fr. 2000 und darunter fallen als steuerfrei aus; überdies wird vom Gesamtvermögen jedes Einzelnen ein sog. Altersabzug von Fr. 1500 gemacht für jedes Familienmitglied, das entweder das 55. Altersjahr erreicht oder noch im oder unterm schulpflichtigen Alter steht. Durch diese Abzüge wird das armentellpflichtige Vermögen wesentlich reduziert; von demselben wird 1,25 ‰ per Jahr bezogen, was pro 1893 auswarf cirka Fr. 5100.

3. **Zweisimmen:** Zu Schulzwecken werden in folgenden Bäuertgemeinden Steuern erhoben.

1. In Zweisimmen:

- a. Vom rohen Grundsteuerkapital und vom Kapital jährlich 0,25 ‰, für zwei Jahre 0,50 ‰
- b. Vom Einkommen I. Klasse . . . . . » 0,375 ‰, » » » 0,75 ‰
- » » II. » . . . . . » 0,50 ‰, » » » 1,0 ‰
- » » III. » . . . . . » 0,625 ‰, » » » 1,25 ‰

Diese Steuer wird alle 2 Jahre erhoben und hat für die Jahre 1891 und 1892 zusammen Fr. 1542. 46 abgeworfen.

2. In der Bäuert Reichenstein und Öschseiten: Vom rohen Grundsteuerkapital und vom Kapital jährlich 0,45 ‰, macht für das Jahr 1893 Fr. 534. 60.

3. In der Bäuert Betelried:

a.	vom Grundsteuerkapital	jährlich à 0,50 ‰	=	Fr. 272. 50
b.	» Kapital	» à 0,50 ‰	=	» 121. 60
c.	» Einkommen I. Kl.	» à 0,05 ‰	=	» 6. 45

Total Fr. 400. 58

**Amt Thun. 1. Blumenstein:** Im angegebenen Ansatz sind die Gemeindegewerke für Strassen und Brücken sowie für die Schule nicht inbegriffen. Diese Tagewerke würden in Summa cirka 0,25 ‰ ausmachen. Hievon entfallen für Strassen und Brücken ungefähr  $\frac{2}{3}$  und für die Schule  $\frac{1}{3}$ .

2. **Buchholterberg** bezog eine Strassentelle 0,75 ‰ = Fr. 2400.

3. **Forst.** Zur Unterhaltung der Strassen wird bereits alljährlich eine besondere Telle von Fr. 1 ‰ angelegt. Diese Telle wird aber von den Telpflichtigen bereits vollständig durch gemeinwerksweise Arbeit abgelöst.

4. **Heiligenschwendi.** Eine Strassentelle wird bezogen in der Weise, dass von Fr. 4000 Grundsteuerschätzung alle 3 Jahre Fr. 2 bezahlt werden.

5. **Homberg.** Ganz abgesehen von der Gemeindesteuer wurde pro 1893 noch der Rest Vermessungssteuer im Betrage von Fr. 1042 bezogen nach dem Flächeninhalt. Dies würde nach dem Massstabe der andern Gemeindetelle cirka 0,75 ‰ oder nur auf den Grundbesitz gelegt, fast 1 ‰ ausmachen.

6. **Oberlangenegg** hat zwei Schulbezirke mit folgenden Schultellen:

1.	Äusserer Bezirk	mit einer Schultelle	von Fr. 1,50 ‰,
2.	Innerer Bezirk	» » » » »	0,50—1 ‰.

7. **Unterlangenegg.** Pro 1893 wurde für die Spendkasse keine Gemeindetelle bezogen.

Die Gemeindegewerke, je alle 6 Jahre einmal mit Fr. 1 ‰, wird pro 1894 angelegt.

8. **Pohlern** bezog eine Spendstelle von 0,5 ‰ reines Vermögen = Fr. 386. 70.

9. **Steffisburg** bezog eine Spendstelle von 0,50 ‰ vom reinen Grundsteuerkapital von Fr. 5,250,470, 0,50 ‰ vom Kapitalsteuerkapital und 0,50, 0,60, 0,70 ‰ vom Einkommen I. II. und III. Klasse mit einem Gesamt-Steuerbetrag von Fr. 5701. 51.

10. **Ütendorf.** Überdies werden vom Grundeigentum noch Strassentellen à Rp. 50 ‰ bezogen, welche cirka Fr. 1600 abwerfen.

**Amt Trachselwald. 1. Affoltern** bezog eine besondere Schulhausbauteile und zwar:

1.	vom Vermögen (Grundsteuerkapital und Kapital)	Fr. 3,282,490 à 1 ‰	=	Fr. 3282. 49
2.	» Einkommen I., II., III. Kl. mit versch. Steueransätzen.	»		563. —

Summa Fr. 3845. 49

2. **Rüegsau:** Die Telle von 1 ‰ für das Schulwesen wurde zum Neubau eines Schulhauses im Dorfe verwendet.

3. **Sumiswald.** Die Einwohnergemeinde Sumiswald ist in zwei Kirchgemeinden abgetrennt. Sumiswald bezieht  $\frac{2}{10}$  und Wasen  $\frac{5}{10}$  ‰ vom Vermögen und Einkommen für das Kirchenwesen. Die Kirchgemeindesteuer pro 1893 hat betragen: Sumiswald Fr. 1985. 80 (inbegriffen)



Fr 472. 90 Einkommen I. II. und III. Klasse) Wasen Fr. 2517 15 von Grundbesitz, Kapital und Einkommen zusammen. Der Grundbesitz der Kirchgemeinde Sumiswald beläuft sich auf Fr. 5,144.450. Kapital Fr. 2,413,350. Wasen wird einen Grundbesitz nach dem Rodel Fr. 3,453,980, Kapital 988,853, Einkommen I. Klasse Fr. 36,000 und III. Klasse Fr. 4300 als steuerpflichtige zählen.

**Amt Wangen.** 1. **Niederbipp.** Die zu der Einwohnergemeinde Niederbipp gehörende Korporationsgemeinde « Walden » hat sich von der Schulgemeinde Niederbipp losgetrennt und zahlt von dem daherigen Grundsteuerkapital von Fr. 168,000 in Wolfsberg Schultelle; aus welchem Grunde das Steuerkapital für das Schulwesen für Niederbipp allein Fr. 168,000 weniger beträgt

2. **Oberbipp.** Ausser der Gemeindesteuer wird jährlich nur vom rohen Grundsteuerkapital für Unterhalt der Strassen eine Gemeindewerkstelle von 0,4 ‰ bezogen, welche aber durch Arbeitsleistungen (Führungen) zum grössten Teil getilgt wird.

3. **Graben:** Die zwei Gemeinden Graben und Berken bilden zusammen eine Schulgemeinde. Laut einem vorhandenen Reglement hat die Gemeinde Berken an die Lehrerbesoldungen und andere Auslagen den fünften Teil beizutragen. Pro 1893 leistete Berken einen Beischuss von circa Fr. 470.

4. **Hermiswyl** bezog eine Vermessungstelle von Fr. 3. 20 per Jucharte = Fr. 373. 45.

5. **Ochlenberg** bezog eine Spendkassatell von 0,50 ‰ = Fr. 1427.

6. **Seeberg:** Die Schulgemeinde des Kreises Seeberg bezog für Schul- und andere Zwecke eine Steuer von  $\frac{3}{4}$  ‰ vom Vermögen und entsprechend vom Einkommen, wovon zu Schulzwecken circa  $\frac{1}{2}$  ‰ verwendet wurde mit Fr. 700.

Der Schulkreis Niedergrasswyl und Obergrasswyl zusammen bezog eine reine Schultelle von  $3\frac{3}{4}$  ‰, was eine Summe abwarf von Fr. 4186.

Der Schulkreis Riedtwyl bezog 1 ‰, was eine Summe von Fr. 1100 ausmacht.

Die Ortsgemeinde Juchten-Loch gehört im Schulwesen zur Schulgemeinde Oshwand und bezog für 1893 eine Schultelle von 1 ‰ und 1,5 ‰ mit einem Steuerbetrag von Fr. 684. 15.

---

Es ist noch zu bemerken, dass die Extrasteuern der Einwohnergemeinden meistens im Steueransatz und Steuerbetrag der ordentlichen Gemeindesteuer inbegriffen sind, während die Tellen der einzelnen Schul- und Ortsgemeinden in der gemeindeweisen Übersicht jeweilen besonders angegeben wurden.